

Stadt Burg Stargard

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Burg Stargard

Sitzungstermin: Montag, 04.11.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Sitzungsraum des Rathauses, 17094 Burg Stargard, Mühlenstraße 30

Vorsitz

Herr Heinz Beisheim

Mitglieder

Herr Sven Groneberg

Herr Maik Michalek

Herr Daniel Schmerse

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Jörg Monsig

Herr Stefan Philipp

Herr Horst Wroblewski

Stellvertreter

Herr Manfred Holey als Gast

Herr Thomas Kasan als Gast

Weitere Anwesende

Herr Andreas Rösler Stadtvertreter

Frau Katja Sievert Stadtvertreter

Gäste

Herr Tim Prahle Nordkurier

Frau Judith Werner stell. sachk. Einwohnerin

Verwaltung

Herr Lorenz Bürgermeister

Frau Jana Linscheidt Kämmerin

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Beisheim eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die ordnungsgemäße Einladung wird festgestellt.

zu 3 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Mit 7 Mitgliedern ist der Ausschuss beschlussfähig.

zu 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Beisheim beantragt den TOP 7.1 als TOP 7.3 zu behandeln und die TOP 7.2. und 7.3 gemeinsam zu beraten und als TOP 7.1 bzw. 7.2 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Herr Schmerse beantragt die TOP 7.5 und 7.6 von der Tagesordnung zu streichen, da die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss und zur Entlastung des BGM sehr aufwendig ist und nochmals separat beraten werden sollten.

Anmerkung von Herrn Beisheim: Die Abstimmung ist notwendig, da für die Genehmigung des Haushaltsplanes auch die Vorlage des Jahresabschlusses erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 1 |
| Ablehnung: | 5 |
| Enthaltung: | 1 |

zu 5 Einwohnerfragestunde

Keine Einwohner anwesend.

zu 6 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.08.2019

Herr Rösler macht darauf aufmerksam, dass die angeforderten Unterlagen zum TOP 10 nicht nachgereicht wurden.

Die Niederschrift wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
|-------------|---|

| | |
|-------------|---|
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7 **Beschlussvorlagen**

zu 7.1 **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard)**

Herr Lorenz stellt die Eckdaten und wichtigsten Produkte sowie Planansätze für den Haushalt 2020 anhand einer Präsentation vor.

Im Wesentlichen geht er dabei auf die geplanten Investitionsmaßnahmen sowie wichtige Veränderungen innerhalb einzelner Produkte ein.

Frau Linscheidt macht Erläuterungen zur Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer.

Durch die Anhebung der Hebesätze auf den Landesdurchschnitt (Nivellierungshebesätze) bekommt die Stadt Burg Stargard entsprechend der voraussichtlichen FAG-Änderungen zusätzlich zu den Schlüsselzuweisungen noch Entschuldungshilfen zur Ablösung der Kassenkredite vom Land.

Herr Schmerse:

Zweifelt an, dass die Stadt für das Jahr 2019 bereits Entschuldungshilfen bekommen würde, da die Hebesätze 2018 nicht dem Landesdurchschnitt entsprechen.

Frau Linscheidt:

Hat die entsprechende Regelung im FAG geprüft. Innerhalb der Hebesätze und durch tatsächliche Einnahmeüberschüsse findet ein Ausgleich statt, so dass die Stadt Burg Stargard die Bedingungen für Entschuldungshilfen erfüllt, sofern zum Jahresabschluss 2019 ein unterjähriger Ausgleich des Finanzhaushaltes vorliegt.

In der nachfolgenden Diskussion stellten die Ausschussmitglieder weitere Fragen zu einzelnen Planansätzen, auf die Herr Lorenz sowie Frau Linscheidt jeweils direkt eingehen und diese beantworten.

Durch Herrn Wroblewski wird hinsichtlich der Hebesätze folgender Antrag gestellt:

Die zur Rede stehenden Hebesätze werden mit der auflösenden Bedingung beschlossen, dass die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz mit 1,005 Mio. € auch fließen. Ansonsten wird der Finanzausschuss neu über die Hebesätze beraten.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass so eine Beschlussfassung rechtlich wahrscheinlich beanstandet wird und dass die Hebesatzsatzung nur durch neuerlichen Beschluss der SV wieder geändert werden kann.

AE zu Antrag von Herrn Wroblewski: 4 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die

„Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Burg Stargard (Hebesatz-Satzung der Stadt Burg Stargard)“.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
|-------------|---|

| | |
|-------------|---|
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| | |

zu 7.2 Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard 2020

Die Beratung hat zusammen mit TOP 7.1 stattgefunden.

Es werden keine Änderungen zum Haushaltsplanentwurf empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung für den Haushalt der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7.3 Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2019

Frau Linscheidt macht Erläuterungen zum Nachtragshaushalt und geht auf die geänderten Haushaltsansätze ein (Turnhalle Reg. Schule sowie Quastenberger Damm).

Herr Schmerse geht auf die Planung des Quastenberger Damms ein und fragt, warum die Änderungen an der Planung nicht noch einmal im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt wurden. Eine Klärung der Kostensteigerung sollte durch die Verwaltung nochmals erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 für den Haushalt der Stadt Burg Stargard (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | 3 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7.4 Ausübung Wahlrecht zwischen Gesamtabschluss und Beteiligungsbericht

Frau Linscheidt macht Ausführungen zum Sachverhalt sowie zum Beschlussvorschlag.

Es werden keine Anfragen bzw. Änderungsanträge gestellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entscheidet sich verbindlich, auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen nach § 61 Kommunalverfassung M-V zu verzichten. Gleichzeitig ist damit die Erstellung eines Beteiligungsberichtes erstmals für das Haushaltsjahr 2019 verpflichtend (Umkehrschluss zu § 176 KV M-V).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7.5 Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Burg Stargard

Frau Linscheidt macht Ausführungen zum Sachverhalt sowie zum Beschlussvorschlag.

Herr Schmerse bittet darum, den JA zukünftig vor der Beschlussfassung zum Haushalt zu beraten, da Haushalt und Jahresabschluss zusammen zu umfangreich für eine Beratung und Beschlussfassung sind.

Es werden ansonsten keine Anfragen bzw. Änderungsanträge gestellt.

Beschluss:

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 fasst die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 308.471,34 EUR entnommen.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 04.11.2019 zur Kenntnis.
3. Der Jahresabschluss 2018 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 5.894.957,11 EUR bei einer Bilanzsumme von 28.501.044,42 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von 0,00 EUR festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

zu 7.6 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2018

Hierzu gibt es keine Anmerkungen bzw. Anfragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Burg Stargard entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

zu 7.7 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard

Frau Linscheidt erläutert die Vorlage.

Herr Schmerse wendet ein, dass eine Reduzierung der Liegezeit von 30 auf 20 Jahre nicht gut sei.

Herr Beisheim weist darauf hin, dass es kaum noch Erdbestattungen gibt, sondern zumeist auf Urnen- bzw. anonymer Bestattung übergegangen wird.

Es gibt keine Änderungsanträge zum Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Burg Stargard.

Es werden folgende Gebühren festgelegt:

| | Kalkulierter Grundbetrag | Beschlussvorschlag der Verwaltung | ggf. abweichender Beschluss der SV |
|---|--------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Verwaltungsgebühren | in Euro | | |
| Ausstellung bzw. Umschreibung einer Graburkunde | 15,00 | 15,00 | |
| Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals | 25,00 | 25,00 | |
| Genehmigung der Ausübung der gewerblichen Tätigkeit | 20,00 | 20,00 | |
| Genehmigung für die Umbettung eines Sarges | 500,00 | 500,00 | |
| Genehmigung für die Umbettung einer Urne | 250,00 | 250,00 | |
| Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten | | | |
| Einzelwahlgrab 20 Jahre | 865,68 | 865,00 | |
| Doppelwahlgrab 20 Jahre | 1.731,36 | 1.731,00 | |
| Urnenwahlgrab 20 Jahre | 768,89 | 769,00 | |
| Urnenwahlgrab (gepflegt) 20 Jahre | 1.165,22 | 1.165,00 | |
| Doppelurnenwahlgrab (gepflegt) 20 Jahre | 2.330,43 | 2.330,00 | |
| Kindergrab (bis 5 Jahre) 20 Jahre | 744,69 | 744,00 | |
| Urnengrab auf einem anonymen Urnenfeld unbefristet | 887,19 | 887,00 | |
| Verlängerungsgebühr pro Jahr für das Nutzungsrecht einer | | | |
| Einzelwahlgrab | 43,28 | 43,00 | |
| Doppelwahlgrab | 86,57 | 86,00 | |
| Urnenwahlgrab | 38,44 | 38,00 | |
| Urnenwahlgrab (gepflegt) | 58,26 | 58,00 | |
| Doppelurnenwahlgrab (gepflegt) | 116,52 | 116,00 | |
| Kindergrab (bis 5 Jahre) | 37,23 | 37,00 | |
| Benutzungsgebühren Trauerhalle | | | |
| Benutzung der Friedhofskapelle für Trauerfeiern | 147,00 | 147,00 | |
| Pflege vorzeitig eingeebnete Grabstellen | | | |
| Einzelwahlgrab | 15,00 | 15,00 | |
| Doppelwahlgrab | 25,00 | 25,00 | |
| Urnenwahlgrab | 10,00 | 10,00 | |

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7.8 Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Hierzu gibt es keine weiteren Anmerkungen bzw. Anfragen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard beschließt die Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) und die Billigung der Kalkulationen 2020 zu Schmutz- und Regenwasser.

Als Mengengebühr für die Abwasserbeseitigung werden folgende Gebührensätze festgelegt:

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Schmutzwasser | 3,22 EUR/m ³ |
| Niederschlagswasser | 1,70 EUR/m ³ |

Die Grundgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung (siehe § 4 Abs. 1) werden nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7.9 Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr Beisheim erläutert kurz den Sachverhalt und den Beschlussvorschlag.

Hierzu gibt es keine weiteren Anmerkungen bzw. Anfragen der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Burg Stargard über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 7 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 8 Sonstige Anfragen und Informationen

Keine Anfragen oder sonstige Informationen.

Burg Stargard, den 24.08.2020

Heinz Beisheim
Vorsitz

Carmen Jungerberg
Schriftführung